

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2173

der Abgeordneten Ingo Senfleben und Björn Lakenmacher

Fraktion der CDU

Drucksache 5/5518

### Einführung des Digitalfunks in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2173 vom 14.06.2012:

In Brandenburg soll zur Verbesserung der Arbeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten der Digitalfunk eingeführt werden. Dazu existieren aber immer noch viele Fragen bis zur konkreten Einführung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der konkrete Zeitplan im Land Brandenburg bis zur flächendeckenden Einführung des Digitalfunks dar und welche Stellen sollen wann mit Digitalfunk ausgestattet sein?
2. Welche Voraussetzungen müssen bis zur Einführung des Digitalfunks noch geschaffen werden?
3. Wie erfolgt eine Abstimmung zwischen dem Land und den Aufgabenträgern bei der Einführung des Digitalfunks in Brandenburg?
4. In welcher Höhe entstehen dem Land Brandenburg Kosten durch die Einführung des Digitalfunks?
5. In welcher Höhe werden den Kommunen durch die Einführung des Digitalfunks Kosten entstehen?

Datum des Eingangs: 10.07.2012 / Ausgegeben: 16.07.2012

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich der konkrete Zeitplan im Land Brandenburg bis zur flächendeckenden Einführung des Digitalfunks dar und welche Stellen sollen wann mit Digitalfunk ausgestattet sein?

zu Frage 1:

Das digitale flächendeckende Funknetz soll im Land Brandenburg voraussichtlich 2013 zunächst der Polizei und anschließend - 2014 - den nicht polizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (npol BOS) zur Verfügung stehen.

Frage 2:

Welche Voraussetzungen müssen bis zur Einführung des Digitalfunks noch geschaffen werden?

zu Frage 2:

Es müssen weitere Standorte gebaut (von ca. 140 sind 126 errichtet) und in das Netz integriert werden. Diese Maßnahmen sollen bis spätestens Mitte 2013 abgeschlossen sein. Das Vergabeverfahren zur Beschaffung der digitalen Funkgeräte soll nach der Sommerpause veröffentlicht und Anfang 2013 bezuschlagt werden. Darüber hinaus müssen die polizeilichen und nichtpolizeilichen Leitstellen technisch aufgerüstet und die Nutzer geschult werden.

Frage 3:

Wie erfolgt eine Abstimmung zwischen dem Land und den Aufgabenträgern bei der Einführung des Digitalfunks in Brandenburg?

zu Frage 3:

Die im Projekt Digitalfunk angebundene Beratergruppe nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, zusammengesetzt aus Vertretern der Kommunen und Feuerwehr, dient hier insbesondere als Kommunikationsschnittstelle zu den Trägern des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes. Darüber hinaus sind auch der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund in die Belange des Digitalfunks eingebunden.

Frage 4:

In welcher Höhe entstehen dem Land Brandenburg Kosten durch die Einführung des Digitalfunks?

zu Frage 4:

Für den Aufbau, den Betrieb und die Anschaffung der Endgeräte werden bis zum Jahr 2021 ca. 120 Mio. Euro benötigt. Darin nicht enthalten sind die Anteile des Bundes und der Kommunen.

Frage 5:

In welcher Höhe werden den Kommunen durch die Einführung des Digitalfunks Kosten entstehen?

zu Frage 5:

Die Kommunen werden weiterhin Funkbetriebskosten in gleicher Größenordnung wie sie jetzt für den Analogfunk entstehen entrichten (ca. 850.000 Euro p. a.). Darüber hinaus geht die Beschaffung der digitalen Endgeräte zu Lasten der Kommunalhaushalte. Bezüglich der Beschaffung der Funkgeräte empfiehlt das Land den Kommunen für ein Handfunkgerät (einschließlich neuer Sprechgarnitur) mit 950 € und für ein Fahrzeugfunkgerät mit 1.500 € zu planen.